

Berlin, den 16.07.2019

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,  
Sehr geehrte Mitgliedsorganisationen,  
Sehr geehrte Interessierte,

herzlich laden wir Sie zu unserer Jahreskonferenz am 06. September 2019 in Erfurt ein zum Thema „**Gewalt gegen ALLE Frauen\* stoppen! Istanbul-Konvention umsetzen: VORBEHALTLOS!**“

**Wann: Freitag, 06. September 2019 /// 09:00 – 18:00**  
**Wo: Tagungsräume Erfurt, Eislebener Str. 1, 99086 Erfurt**

Die sogenannte „**Istanbul-Konvention**“ (IK) – ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland gültig. Die IK definiert Gewalt gegen Frauen\* als Menschenrechtsverletzung und eine besondere Form von Diskriminierung. Sie ist eine geeignete Grundlage, um Frauen\*rechte als Menschenrechte in Deutschland **umfassend und vorbehaltlos für ALLE** umzusetzen.

Die Bundesregierung hat jedoch die Artikel 59(2) und 59(3), die speziell die Rechte von Frauen\* und Mädchen\* mit Migrations- und Fluchterfahrung betrifft, mit Vorbehalt ausgenommen.

Gemeinsam mit Vertreter\*innen aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft diskutieren wir die Ziele und Maßnahmen der IK sowie die Auswirkungen der Vorbehalte auf die Lebenssituation von Frauen\* und Mädchen\* mit Migrations- und Fluchterfahrung.

Die Umsetzung und Aktualisierung unseres Forderungskatalogs von 2017 „Nein zu Gewalt an Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen\*“ wird ebenfalls Thema sein.

Die Konferenz stellt dabei die Perspektiven, Anliegen und Bedarfe von Frauen\* mit Flucht- und Migrationsgeschichte in den Mittelpunkt:

- Wie werden die Belange und Schutzkonzepte von Frauen\*, die in zentralen Unterbringungen (Erstaufnahmeeinrichtungen / Sammelunterkünften / AnKER-Zentren) leben, in der IK beachtet?
- Durch wen und wie werden Hürden für Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen\* in der IK thematisiert?
- Was sind die Konsequenzen auf Grund von Einschränkungen durch Aufenthaltsstatus, Wohnsitzregelung und Ehebestandszeit im Rahmen der IK?

Ein Projekt von

- Werden auch die Bedarfe von illegalisierten Frauen\* und Überlebende von Menschenhandel berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen sind neben der Streichung des Vorbehaltes gegen Artikel 59 der IK nötig?

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei.

Auf Grund begrenzter Kapazitäten, bitten wir um eine rechtzeitige und **verbindliche Anmeldung bis zum 16.August 2019** unter:  
<https://eveeno.com/damigra-jahreskonferenz2019>

Aufgrund der hohen Nachfrage erhalten Sie die verbindliche **Bestätigung Ihrer Teilnahme** nach dem 16. August 2019.  
Kinderbetreuung und Dolmetscher\*innen können bei Bedarf angeboten werden.

Wir bitten um rechtzeitige Kenntnissetzung bis zum **bis zum 16.August 2019**.

Im Anhang finden Sie das **Konferenzprogramm** in deutscher und englischer Sprache.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen!  
DaMigra Team



Illustration: Doro Spiro

Ein Projekt von